



Visum für Freiwilligendienste

Stand Februar 2025

Ein Visum kann für Teilnehmer an den offiziellen Freiwilligenprogrammen wie dem [Bundesfreiwilligendienst \(BFD\)](#), dem [Freiwilligen Sozialen Jahr \(FSJ\)](#) oder dem [Freiwilligen Ökologischen Jahr \(FÖJ\)](#) ausgestellt werden.

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa
- Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- aktuelles **biometrisches Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Vertrag/Vereinbarung** und einer Kopie:
 - Bundesfreiwilligendienst (BFD)** - Ihr Vertrag muss von Ihnen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie von der Einsatzstelle, der Zentrale und ggf. von der Einrichtung, die den Freiwilligendienst durchführt, unterzeichnet werden.
 - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/ Freiwilliges Ökologisches Jahr (BJ):**
Ihr Vertrag muss von Ihnen und der jeweiligen Einrichtung sowie ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet werden.
- Nachweis der **Sicherung des Lebensunterhalts**: Üblicherweise werden vom Träger Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt. In diesem Fall reicht ein vereinbartes monatliches **Taschengeld** von 302,- Euro zur Sicherung des Lebensunterhalts. Unentgeltliche Unterkunft wird mit einem pauschalen Gegenwert von 360,- Euro angesetzt, unentgeltliche Verpflegung mit 150,- Euro. Beide Posten plus Taschengeld ergeben den um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bereinigten BAföG-Satz von **812,- Euro**. Bei dem Betrag von 812,- € handelt es sich um die vom Träger mindestens zuzusichernde Bezahlung, wenn keine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung (oder sonstige nachzuweisende unentgeltliche Leistungen) zur Verfügung gestellt werden.
Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte **ergänzende Nachweise** zur **Lebensunterhaltssicherung** vor (und 1 Kopie).
- Sprachnachweis sofern Deutschkenntnisse für den Einsatz gefordert sind
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bern

Alle Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zum Freiwilligendienst in Deutschland hat in der Regel eine Gültigkeit von 12 Monaten. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum auf der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.